

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0351/2025
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 – 02 83_4	Datum 21.03.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.03.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.04.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2025	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;
IGS IV „Europa,, Gebäude A, energetische und Keller-Sanierung
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von
5.125.000 EUR

Mainz, 24.03.2025

Mainz, 24.03.2025

gez.
Günter Beck
Bürgermeister

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei einem neu anzulegenden Projekt „IGS IV „Europa“ – Gebäude A, energetische und Keller-Sanierung“ für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 5.125.000 EUR.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Die 4. Integrierte Gesamtschule ging zum Schuljahr 2020/2021 mit vier 5. Klassen in Betrieb. Das eigentliche Schulgelände sollte auf dem Hochschulerweiterungsgelände am Europakreisel entstehen. Da aufgrund der Kürze der Zeit bis zum Schulstart kein Gebäude errichtet werden konnte, wurde die Schule am Interimsstandort im ehemaligen IBM-Gebäude gestartet. Vor der Nutzung als Schulgebäude waren erhebliche Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich Brandschutz, auszuführen.

Um das Gebäude für den Schulbetrieb im Sommer 2020 überhaupt nutzen zu können, mussten im Wege eines 1. Bauabschnittes Sanitärräume, Verwaltungsräume (z.B. Lehrerzimmer) und auch Klassenräume geschaffen werden, die den technischen und baulichen Brandschutzstandards entsprechen. Auch die Außenanlagen wurden mit Aufenthaltsmöglichkeiten und Spielgeräten entsprechend hergerichtet.

Bis Sommer 2021 wurden im 2. Bauabschnitt auch zwei Fachräume (Musikraum und Naturwissenschaftlicher Raum), Foren, Besprechungsräume und weitere Sanitärräume hergerichtet und das Gebäude brandschutztechnisch umgebaut und die Errichtung einer Mensa und weiterer Fachräume (u.a. für Werken und Darstellendes Spiel) bis Sommer 2022 realisiert.

Im Zuge des 3. Bauabschnitts werden weitere Fach- und Klassenräume und auch eine Bibliothek und im Außenbereich weitere Spielmöglichkeiten, wie Bolzplatz und Tischtennisanlagen, aber auch ein Schulgarten und Fahrradstellplätze hergerichtet (Zeitraum zwischen Sommer 2022 und Sommer 2023).

Für die Baumaßnahme wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 9.100.000 EUR gebildet. Die Auflösung erfolgte im Laufe des Jahres 2020, sodass die Ausschreibungen und Aufträge des 1. Bauabschnittes und Teile des 2. Bauabschnittes erfolgen konnten. Damit galt das Projekt zunächst als abgeschlossen.

Das lediglich als Interim geplante und genutzte Gebäude A hat nur eine befristete Bau- und Nutzungsgenehmigung. Zur Dauernutzung ist eine energetische Sanierung unausweichlich. Ebenfalls muss der Keller des Gebäudes umgebaut und saniert werden. Für 2025 sind aufgrund der aktuellen HH-Lage keine Mittel eingeplant.

Aktuell kommt es im Gebäude jedoch vermehrt zu großen Wasserschäden. Grund hierfür ist ein stark sanierungsbedürftiges Dach, dass dringend umfassend instandgesetzt werden muss, um den Schulbetrieb sicherzustellen.

Außerdem droht weiterer Schaden an der Bausubstanz des Gebäudes durch Wasserschäden an den Betonteilen (z.B. Abplatzungen). Es handelt sich also um eine unabwendbare Maßnahme.

Weiterhin liegen die Raumtemperaturen immer wieder unterhalb der, seitens des Arbeitsschutzes, vorgegebenen Grenzwerte.

Es wird deshalb empfohlen, zunächst mit der Dachsanierung zu beginnen (schadstoffbelasteten Dachaufbau entfernen und entsorgen, einen neuen, den Klimaschutzrichtlinien gerechten Dachaufbau als **Teilmaßnahme** der Gesamtmaßnahme „Sanierung der Gebäudehülle“ erstellen).

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der weiteren erforderlichen Maßnahmen sollen bei der kommenden HH-Planung berücksichtigt werden.

3. Alternative:

Ohne außerplanmäßige Mittelbereitstellung kann die Teilmaßnahme nicht begonnen und umgesetzt werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Finanzierung durch die Bereitstellung außerplanmäßige Mittel in Höhe von 5.125.000 EUR (5.000.000 EUR zzgl. 125.000 EUR aktivierbare Eigenleistungen (AEL)) wie folgt:

		APL-Mittelbedarf in EUR	Kassenwirksamkeit
7.00XXXX.700.300	785321001	4.750.000	750.000 – 02 / 2025 1.000.000 – 03 / 2025 3.000.000 – 04 / 2025
7.00XXXX.700.700.01	785321001	250.000	02 / 2025
7.00XXXX.700.700.02	785321001	125.000	
		5.125.000	